

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Sentire cum Ecclesia» – mit der Kirche denken

Ansprache des Apostolischen Nuntius Ambrogio Marchioni an die Diözesansynode des Bistums Basel in Bern

Anlässlich der letzten Session der Synode 72 vom 23.—26. Mai 1974 stattete der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Ambrogio Marchioni, den Diözesansynoden des Bistums Basel in Bern und des Bistums Lugano in Bellinzona einen Besuch ab und richtete beide Male ein Wort an die Synodalen. In Bern führte der Nuntius folgendes aus:

Herr Bischof,
Meine lieben Synodalen,

Es freut mich sehr, dass es mir dieses Mal möglich war — wenn auch nur für kurze Zeit — an der Basler Synodensession teilzunehmen, nachdem Ihr Präsident mich im Namen Ihres Bischofs zu wiederholten Malen freundlichst eingeladen hat. Folglich kann ich mich auch der Einladung, ein paar Worte an Sie zu richten, nicht entziehen. Für beide Gelegenheiten bin ich sehr dankbar und sage deshalb dem Herrn Bischof, dem Herrn Präsidenten und Ihnen allen: Danke! Dank auch für die Gründe, aus denen diese Einladungen erfolgt sind, die sichtbares Zeichen sein wollen für das Band der Liebe, das die Basler Kirche mit Petrus verbindet. Und dieses Band der Liebe ist wesentliches Bindeglied für die Identität unseres katholischen Glaubens und auch Prüfung für die Qualität dieses unseres Glaubens.

Hier darf ich sagen — das heisst wiederholen — was ich im Februar an der dritten gesamtschweizerischen Sitzung der Synode gesagt habe: dass die Synode ein ausserordentliches Ereignis des kirchlichen Lebens Ihrer Diözese ist; ich darf hinzufügen, dass, trotz einiger Vorbehalte, gute Arbeit geleistet wurde, in dem

Sinn, dass Anliegen, Bedürfnisse und Bestrebungen hervorgehoben wurden, damit das religiöse Leben sich auch in den so stark veränderten heutigen Verhältnissen entfalten könne. Auch Ihren persönlichen Einsatz darf ich loben und die persönlichen Opfer, die Sie sich auferlegt haben, um die Synodenpapiere zu studieren und vorzubereiten, und Ihren Einsatz an den Sessionen selbst.

All das denke und sage ich offen heraus, auch wenn ich dabei Gefahr laufe, als «Schmeichler» kritisiert zu werden. Oder hätte ich vielleicht — zur Freude irgendeines Journalisten — Sie mit Beleidigungen und Schimpfwörtern überschütten sollen? Das erlauben mir weder die Wahrheit noch die Liebe und auch die zivile Höflichkeit nicht, nicht die Ihre und nicht die meine. Erlauben Sie mir also, liebe Freunde, dass ich Sie herzlich begrüsse; erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, dass der Heilige Stuhl und ich persönlich mit grossem Interesse Ihre Arbeiten begleiten; erlauben Sie mir, Sie zu dieser Zusammenarbeit mit Ihrem Bischof zu beglückwünschen, ist er doch der Gesandte des Christus; der Bischof, der Ihr Vater ist, Ihr älterer Bruder, Ihr Hirte und Lehrer als Diener Christi, des obersten Hirten und einzigen Meisters.

Diese Osmose von Gedanken, Meinungen und Taten unter Ihnen einerseits, und dem Bischof und dem Papst andererseits, beschränkt nicht Ihre Forschungs- und Redefreiheit: tatsächlich konnten und können Sie frei Ihre Ideen und Spannungen aussprechen. Auf Entscheidungs- oder Ausführungsebene aber steht da der Glaube der Kirche, der auf Aufnahme, Bekenntnis und Vertiefung wartet; und

unsere Kirche, Sie wissen es gut, ist eine «Bekennniskirche». Entweder halten wir uns an den Glauben der auch sichtbaren Kirche und nicht nur der charismatischen Kirche, oder wir glauben eben nicht. Eine dritte Möglichkeit gibt es hier nicht. — Von diesem Dilemma, einfach in seiner Form, sehr reich jedoch an wesentlicher und existentieller Bedeutung, hängt Ihr Einsatz für Ihre Synodenarbeit ab sowie auch Ihre Verantwortung auf individueller, religiöser und sozialer Ebene.

Der berühmte Exeget Pater Lagrange erklärte in seinem Buch «Le sens du christianisme d'après l'exégèse allemande» in drei Punkten die Ursachen der negativen Bilanz und des totalen Zusammenbruchs der verschiedenen Schulen für liberale Exegese, die da sind: doktrinärer Opportunismus; einseitiger Cha-

Aus dem Inhalt:

«Sentire cum Ecclesia» — mit der Kirche denken

Überlegungen zur erneuerten
Bussliturgie

Fronleichnamsprozession —
nicht Demonstration, sondern Bitte um
Gottes Schutz

Die Mutter der Armen von Aachen,
Franziska Schervier, wurde selig-
gesprochen

Liebe als Weg zur Befreiung

Amtlicher Teil

rakter der Forschung; eine auf den Rationalismus beschränkte Methode. Vielleicht irre ich nicht, wenn ich es wage, diese gleichen Punkte zu erwähnen als die hauptsächlichsten Gründe der Spannungen und der doktrinären und praktischen Verirrungen, die man auch im heutigen kirchlichen Bereich feststellen kann.

Ohne persönliches Verdienst sind wir im Besitz einer geoffenbarten Lehre, und wir wissen, dass die Bewahrung dieser Lehre der Kirche und ihrem Lehramt anvertraut ist. Die Kirche, der Papst, die Bischöfe, Sie alle, wir müssen dieses uns anvertraute Glaubensgut bewahren: niemand hat das Recht oder die Freiheit, es zu verfälschen; wir alle müssen uns von ihm nähren, und wir alle müssen es andern übermitteln. Wenn es einen theologischen Pluralismus gibt, so kann es aber keinen dogmatischen Pluralismus geben, ohne dass die Einheit der geoffenbarten Lehre zerschlagen wird, jene Einheit, die von der Kirche eifersüchtig bewahrt wird, schon gar nicht wie ein Museum — und wäre dieses noch so kostbar —, wohl aber als Leuchtturm, als wärmespendende Feuerstelle und als Antriebskraft zu Tat, Apostolat und Leben.

Diese kurzen und bescheidenen Überlegungen sind von der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils eingegeben, eine Lehre, die sorgfältig studiert sein will, um dann in Ihren synodalen Arbeiten wieder eingebaut zu werden, also im gedruckten Worte angewandt, dem dann auch die Tat folgt, in der ganzen Kirche, also auch in Ihrer Partikularkirche. Hier möchte ich Sie anspornen, die Kirche so zu lieben, wie der Herr sie eingesetzt hat: als Sakrament des Heils, mit ihrer unsichtbaren Natur und mit ihrem sichtbaren Antlitz; sie so zu lieben, wie sie ist: zusammengesetzt aus Heiligen und aus Sündern, wie wir sie sind; sie in ihrem Licht zu lieben, das ihr von Gott kommt, und mit ihren Schatten, die wir — ihre Kinder — ihr verursachen; sie zu lieben in ihrer Sendung, in ihrer Tätigkeit, in ihren Schmerzen und in ihren Freuden: sie zu lieben in der Hoffnung. Diese Liebe will vom Glaubensgeist eingegeben und im Glaubensgeist gelebt sein; sie soll ihren Ursprung und ihr Ziel im Übernatürlichen haben. Die ganze Anstrengung des Christen besteht darin: die menschliche Natur zu veredeln und sie in Christus umzuwandeln, das heisst: die Natur — mit Hilfe der göttlichen Gnade — zu einer übernatürlichen Schau der Dinge erheben. Wenn schon diese Anstrengung, die aus Opfern, Verzicht und Grossmut besteht, sehr hart und schwer ist, so macht sie sich dennoch reichlich belohnt mit Freude, Herzensfrieden, Sinn für Gerechtigkeit und Brüderlichkeit in der Welt, Einsatz für die Hilfe am Nächsten,

praktischen Einsatz zur Förderung einer geordneten Entwicklung für jene Völker, die sie noch nicht erreicht haben. Kurz: der Christ, der wirklich Gott liebt, wird es unbedingt notwendig finden, den andern zu helfen, denen, die ihm nahe sind, und denen, die ihm ferne sind, den Armen und denjenigen, die es nicht sind. Und Sie wissen, dass wir alle arm sind, in dem einen oder in dem andern Sinn, und dass das Glück sich nicht mit dem Mass rein feststellbarer und menschlicher Begriffe messen lässt, wohl aber mit dem Reichtum des Geistes und mit der Güte und dem Frieden des Herzens: und für uns Christen sodann ist das Glück mit dem Mass der authentischen Liebe zu Gott und dem Nächsten messbar, jene Liebe, die Herzensfrieden und geistige Kraft zeugt, die uns hilft, jede Prüfung und jeden Schmerz zu bestehen. Ich hatte nicht im Sinn, über Theologie, Soziologie oder Anliegen der Synoden zu sprechen. Ich wollte nur einige beschei-

dene Worte an Sie richten, von denen das letzte ein Wunsch für Sie sein soll, und den ich zusammenfasse in dem bekannten Satz: «Sentire cum Ecclesia» — mit der Kirche denken —: in Ihrem persönlichen und gesellschaftlichen Leben, in Ihren religiösen Übungen und in Ihren Synodenarbeiten. Dieses «Sentire cum Ecclesia» wird Sie vor der Gefahr schützen, hypnotisiert und instrumentalisiert zu werden von Propheten eines Christentums ohne geistige Wurzeln und ohne eschatologische Hoffnung und wird Sie auch vor jenen Gelegenheitszaubern schützen, die einen auf Erden leicht erreichbaren Himmel versprechen, ohne Verlangen nach Gott und seiner Liebe und ohne Verlangen nach Unsterblichkeit.

Die Märtyrer und die Bekenner von gestern und heute weisen uns den Weg, der zu beschreiten ist, um Gott zu verherrlichen durch Jesus Christus, unsern Erlöser. Dafür sind Sie hier an der Arbeit.
(KIPA)

Überlegungen zur erneuerten Bussliturgie

Der am 7. Februar 1974 erschienene neue römische *Ordo Paenitentiae* ist in der Schweizerischen Kirchenzeitung von Josef Bommer vorgestellt und gewürdigt worden als eine Neuordnung, die einen bedeutsamen Schritt nach vorne darstellt, wenn auch verschiedene Wünsche (noch) nicht erfüllt sind¹. An sich wäre es richtig, es vorerst bei dieser vorwiegend positiven Darstellung bewenden zu lassen. Neuerungen sollte zunächst einmal eine Chance der Bewährung, eine Phase der Erprobung eingeräumt werden. Dann kann man feststellen, welche Hoffnungen sich erfüllten, welche Befürchtungen zutreffen.

Erstaunlicherweise wird eine Lanze für eine möglichst rasche Publikation der liturgischen Ordnungen gebrochen, obwohl die wichtigsten Neuordnungen, so besonders die Übersetzungen der Orationen des Missale Romanum, erst in offiziell zugelassenen Studientexten vorliegen und erprobt werden. Von einer Phase der Erprobung sollte aber weniger ein rasches Ende, sondern die Möglichkeit für ein gutes Ausreifen gefordert werden². Ob ein rascheres Erscheinen der approbierten und konfirmierten Ausgaben «einem vielbeklagten Wildwuchs und einer weitverbreiteten liturgischen Willkür»³ den Riegel gestossen hätte, ist schwer zu beurteilen.

Wenn aber nun zur Eile gedrängt wird, dann ist eine rasche Auseinandersetzung mit der erneuerten Bussliturgie und ihrer Kommentierung angezeigt. Das ist auch

im Hinblick auf die Synode 72 von Bedeutung, damit sich die Synodalen schon jetzt mit den anstehenden Fragen beschäftigen können und bei den Sessionen nicht einfach durch das Arbeitstempo überfordert werden.

Alte und erneuerte Busspraxis

Viele Priester haben unter der früheren Beichtpraxis gelitten oder leiden — je nach örtlichen Verhältnissen — auch heute noch darunter. Enge, Dunkelheit und möglicherweise auch muffige Atmosphäre eines Beichtstuhles erschweren den persönlichen Kontakt (wie oft duzte

¹ Josef Bommer, Die erneuerte Bussliturgie, in: SKZ Nr. 7/1974 S. 93—96 und Nr. 8/1974 S. 133—136.

² Man darf doch einigermaßen gespannt darauf sein, wieweit das Deutsche Missale, das im September anlässlich der 1200-Jahr-Feier des Salzburger Doms von den Bischöfen des deutschen Sprachgebiets verabschiedet werden soll, die «Allgemeine Einführung zum Missale» anpasst, z. B. hinsichtlich der Eröffnung (deren Kopflastigkeit allgemein bekannt ist), der Gabenbereitung (während welcher der Zelebrant zu bestimmten «privaten» Gebeten verpflichtet ist) und des Kommunionsteiles (der durch eine Vielzahl von Elementen überfrachtet ist). Auf Hochgebete aus dem Empfinden und der Sprache unserer Zeit scheint man weiterhin verzichten zu müssen, ebenso auf andere als die im Missale romanum vorgesehenen Gebete zu Eröffnung, Gabenbereitung und Abschluss.

³ Vgl. SKZ Nr. 7/1974 S. 93.

man nicht die beichtende Person aufgrund des Bekenntnisses, weil sie vergessen hatte, sich vorzustellen, bis sich z. B. ergab, dass das vermutete Schulfädchen eine verheiratete Frau von 40 Jahren und Mutter von vier Kindern war), die Formelhaftigkeit des Bekenntnisses erweckt den Eindruck einer Pflichtübung (die Fähigkeit zu formulieren fehlt), als Hilfe gedachte Fragen kommen nicht an (aus einem triftigen oder auch andern Grund ist der Beichtende in Zeitnot), so dass ein Gefühl des Unbefriedigtseins zurückbleibt. Nicht aus Kleinlichkeit und Nörgelei, sondern aus der Verantwortung des «Dieners Christi» und «Verwalters göttlicher Geheimnisse»⁴ beginnt man sich zu fragen, ob in einer Beichte *Umkehr* geschah oder das Bussakrament zum Bussumgebungssakrament würde.

Aus diesem Hintergrund sind die temperamentvollen Ausführungen im erwähnten Beitrag zu verstehen: «Den *Gewohnheitsbeichtenden* im schlechten Sinn des Wortes, bei denen ein Sprüchlein aufgesagt und eine Lossprechungsformel angehört und das Ganze möglichst speditiv und unpersönlich erledigt worden ist, ist hier von höchster Warte der Kampf angesagt»⁵. Das ist wohl etwas zu pauschal formuliert. Auch wurde vom Lehramt der lebendige Vollzug immer über den Formalismus gestellt. Sicher — viele Beichten von gestern waren unvollkommen und mangelhaft, genauso wie manche gottesdienstliche Vollzüge von heute, z. B. Predigten, Fürbitten, Hochgebete (je nach Situation auch offizielle!) und sogar ganze Bussgottesdienste oder auch Beichtgespräche, unvollkommen sein können. Je und je gilt es im Reich Gottes, das Unkraut unter dem guten Weizen zu tolerieren. Auch sollte Neues nicht auf Kosten des Bisherigen gelobt werden. Vermehrt müsste heute für jene um Geduld und Verständnis geworben werden, die aufgrund von Erziehung, Gewohnheit und andern Faktoren mit der Entwicklung nicht Schritt halten — nicht Schritt halten können.

Ähnliche Überlegungen drängen sich hinsichtlich des *Beichtstuhles* auf. Er wird, nüchtern betrachtet, kaum mehr eine grosse Zukunft haben. Wenn Balthasar Fischer einmal mit Blick auf den Blasiussegen im «*Gottesdienst*» geschrieben hat: «Was bereits am Fallen ist, stösst man nicht noch um», so dürfte das auch für den Beichtstuhl gelten. Wie er einmal kam und eine Blütezeit erlebte⁶, wird er wohl auch wieder verschwinden — ausgenommen in barocken Kirchen, wo er aus Stilgründen weiter dastehen wird, vielleicht einmal als bewunderter Zeuge einer Beichtpraxis, die in der Rückschau idealisiert und von daher als grossartig empfunden wird. Die in der

neuen Beichtordnung vorgesehene Ausbreitung der Hände bzw. der Hand über den Pönitent⁷, hat kaum den Sinn, als *Argument* gegen den Beichtstuhl ins Feld geführt zu werden. Es wäre eine (zweifelloso nicht intendierte, aber doch gefährlich naheliegende) Kurzschlüssigkeit, mit dem Hinweis auf die Handausbreitung bei der Lossprechung die Beichte im Beichtstuhl abzulehnen. Wichtig wird es bei der Hinführung zur neuen Bussordnung sein, sich in der gegenwärtigen Polarisierung nicht nur für den person- und situationsgerechten Vollzug einzusetzen, sondern auch zu zeigen, dass der grundlegende *Umkehrgedanke*, dem die «alte» Beichte galt, in neuen und erneuerten Gottesdienstformen weiterlebt.

Zur Frage der Sakramentalität

So bedenkenswert und — unter manchen Aspekten auch — wünschenswert die Anerkennung der vollen Sakramentalität des Bussgottesdienstes sein mag, sind doch vielleicht die römischen Entscheide zunächst dahingehend zu hinterfragen, wo der Grund liegen könnte, dass der Schritt zur Anerkennung der vollen Sakramentalität der Bussfeier nicht getan wird. Dabei ist es denkbar, dass der Grund für die Ablehnung nicht ohne weiteres mit der römischen Begründung übereinstimmt.

Auf den ersten Blick ist freilich schwer einzusehen, warum ein Bussgottesdienst mit Generalabsolution vollen sakramentalen Charakter, ein Bussgottesdienst ohne Generalabsolution nicht vollen sakramentalen Charakter hat, geschieht doch in beiden Umkehr und Vergebung. Genügt es also da nicht, für die gemeindlichen Bussfeiern einen Bussgottesdienst mit Generalabsolution vorzusehen⁸?

Das wäre sicher nicht im Sinne der römischen Verlautbarungen, die auf dem Bekenntnis der schweren Sünden bestehen. Das gilt auch beim Bussgottesdienst mit Generalabsolution: Bei sich bietender Gelegenheit soll ja der Pönitent sein Vergehen bekennen. Dieser *Wille zum Bekenntnis* ist die Voraussetzung für die sakramentale Vergebung. Da in Notfällen oder bei grossem Beichtandrang (den es in unsern Verhältnissen nicht mehr so häufig gibt!) das persönliche Sündenbekenntnis nicht möglich ist, wird die Generalabsolution (in oder ausserhalb eines Bussgottesdienstes) die Sakramentalität zuerkannt. Wo hingegen die Möglichkeit zu persönlichem Sündenbekenntnis besteht, wäre es paradox, einem gemeindlichen Bussgottesdienst volle Sakramentalität zuzuerkennen, weil dann ja nicht einzusehen ist, warum von der gegebenen Möglichkeit zum Sündenbekenntnis nicht Gebrauch gemacht wird. Wer jedoch *nicht willens* ist, seine Sünden (bei sich ergebender Gelegenheit) zu beich-

ten, empfängt auch bei einer Generalabsolution das Sakrament der Sündenvergebung nicht. Wohlgermerkt: Es ist hier vom *Wollen* die Rede — auf das *Können* ist noch zurückzukommen.

Doch vorerst geht es um die Frage der Sakramentalität. «Sakrament» ist ein analoger und nicht ein univoker Begriff, der eine (jedem Sakrament eigene) pneumatologische «Innen-» und ekklesiologische «Aussenseite» hat. Das heisst im Hinblick auf das Bussakrament: In ihm geschieht (pneumatologisch) Vergebung der Sünden im Heiligen Geist und (ekklesiologisch) Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft bzw. Wiederzulassung zur eucharistischen Tischgemeinschaft. So betrachtet sollte es eigentlich in der heutigen Diskussion weniger um die Frage gehen, ob *Bussgottesdienste* sakramental im vollen Sinne des Wortes sind (was bei den für Notsituationen vorgesehenen Bussfeiern mit Generalabsolution offiziell bejaht ist), sondern ob dies auf *jede Beichte* bzw. jedes Beichtgespräch zutrifft. Dabei würde sich wahrscheinlich als entscheidend herausstellen, dass sowohl in der Beichte als auch im Bussgottesdienst (wie auch durch «Busswerke» oder «Werke der Liebe») *Sündenvergebung* geschieht. Diese ist in der Beichte für den *sakramental*, der durch sein Vergehen die Liebe Gottes verloren und sich dadurch ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft gestellt hat: Durch die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft wird ihm die Vergebung sakramental zugesprochen und besiegelt.

Notwendendes Bekenntnis

Mit dem bisher Gesagten ist das *Anliegen*, das hinter den Bemühungen um die Anerkennung der Sakramentalität des gemeindlichen Bussgottesdienstes steht, kaum berücksichtigt. Dieses dürfte vor allem darin liegen, den Pönitent von einem Beichtzwang zu befreien — ein wichtiges Anliegen! Sinn von Umkehr und Busse ist es ja, den Menschen *frei* zu machen und in die Freiheit Gottes

⁴ Vgl. 1 Kor 4,1.

⁵ SKZ Nr. 8/1974 S. 135.

⁶ Es sei nur daran erinnert, wie entscheidend die Beichte im Beichtstuhl beigetragen hat, dass der vom kirchlichen Lehramt zwar verurteilte, im Empfinden der Gläubigen aber doch stark verwurzelte Jansenismus, der allzu lange allzu viele vom Tisch des Herrn fernhielt, überwunden werden konnte!

⁷ Diese Bestimmung ist biblisch und liturgiegeschichtlich gesehen doch wohl mehr als eine «kleine... fast nebensächliche Bemerkung», vgl. SKZ Nr. 8/1974 S. 135.

⁸ «Immerhin wäre denkbar, dass eine grosszügige Interpretation dieser Beichtform» (= Bussgottesdienst mit Generalabsolution) «durch die Bischofskonferenz den Weg zur sakramentalen Bussfeier bereiten helfen könnte», SKZ Nr. 8/1974 S. 135 — was etwas kasuistisch klingt.

hinein zu erlösen. Zwänge können aber nicht befreien!

Doch sind hier die Türen nicht schon immer offen gewesen, freilich ohne dass dies immer voll bewusst war? Jedenfalls sprachen die Moraltheologen davon, dass jemand, der durch schwere Schuld an sich von der eucharistischen Tischgemeinschaft ausgeschlossen war, dennoch zur Kommunion gehen durfte (vorausgesetzt natürlich, dass sein Vergehen nicht öffentlich bekannt war), wenn er sehr nach ihr verlangte, für eine Beichte aber die «*copia confessoriorum*» fehlte. Mit «*copia confessoriorum*» war weniger eine grosse Zahl von Beichtvätern als die *Möglichkeit* zur Beichte gemeint. Dabei konnten physische oder auch psychische Gründe mitspielen, warum einem Pönitenten die Beichte nicht möglich war. Was aber psychische Hemmnisse sind und bewirken, tritt heute aufgrund psychologischer Erkenntnisse klarer ans Licht. Man weiss besser darum, was es heisst, mit dem, was man getan hat, fertig zu werden, dazu zu stehen und es einem andern einzugestehen. Hier gilt es, vielfach Zwänge, die bestehen und am Erkennen und erst recht am Bekennen hindern, in Geduld abzubauen. Wer aber unter solchen, oft schweren Zwängen steht, ist aufgrund seiner persönlichen Situation und Befindlichkeit zur Beichte nicht unmittelbar verpflichtet. Hier dürfte zunächst einmal die persönliche Reue mit dem Willen, zur gegebenen Zeit zu beichten, genügen, um in der Gemeinschaft der Gläubigen am Tisch des Herrn teilzuhaben, vorausgesetzt natürlich, dass Umkehr erfolgt und, wenn nötig, Wiedergutmachung geleistet ist⁹.

Es versteht sich von selbst, dass einem solchen Gläubigen ein gemeindlicher Bussgottesdienst wertvolle Impulse vermitteln und ihm weiterhelfen kann. Doch dürfte ihm nicht ohne weiteres geholfen sein mit der Erklärung, ein *allgemeines* Bekenntnis in einem Bussgottesdienst genüge, um die sakramentale Vergebung zu erlangen. Unter Umständen wird er das als unwahrhaftig empfinden. Er braucht zur gegebenen Zeit mehr: das persönliche Bekenntnis in einer Beichte oder einem Beichtgespräch.

Natürlich wird kaum jemand, der sich dafür einsetzt, dass dem gemeindlichen Bussgottesdienst die volle Sakramentalität zuerkannt wird, den Wert von Beichte und Beichtgespräch in Frage stellen und sich zu Recht gegen eine etwaige Verdächtigung wehren. Wenn aber dem gemeindlichen Bussgottesdienst die Sakramentalität zuerkannt ist, heisst das dann für den Gläubigen nicht, er *brauche* seine Sünden nicht zu bekennen, wo er doch unter Umständen zu gegebener Zeit — genau das *braucht*? Und umgekehrt: Wird ihm dadurch, dass der gemeindliche Bussgottesdienst nicht als sakra-

mental gilt, *klarer* bewusst gemacht, dass er — unter Umständen zu gegebener Zeit — *beichten soll*, weil er das *braucht*?

Aber kann man das dem *einzelnen* einfach überlassen, indem man ganz auf seine Gewissensentscheidung abstellt? Ein solches Unbehagen meldet sich zu Recht. In die Überlegungen miteinbezogen, führt es zu einer Frage, die man bei der Diskussion um Busse und Bussgottesdienste wenig beachtet: Wird nicht der Auftrag Jesu an seine Kirche, zu binden und zu lösen, nicht zu einseitig als lösen (miss-)verstanden? Jedenfalls ist der Kirche das *Binden* nicht weniger aufgetragen als das *Lösen*. Und wie der Fall von Blutschande in Korinth zeigt¹⁰, hat das Binden die wichtige Aufgabe, einem völlig verirrten und verwirrten Glied durch eine feste Haltung der Gemeinde den Weg zur Umkehr zu weisen und zu ermöglichen. Ziel ist und bleibt das Lösen, d. h. das Verkündigen und Zusprechen von Gottes Barmherzigkeit. Diese kann nur erfahren, wer sich vor Gott schuldig weiss. Solcher Bewusstseinsbildung hätte kirchliche Bindegewalt zu dienen. Gehört sie zu den vergessenen Wahrheiten des Christentums? Oder ist sie nicht mehr realisierbar?

Umkehr als Hauptanliegen

Tritt bei der Diskussion um die *Sakramentalität* des Bussgottesdienstes nicht das eine Notwendige zurück, nämlich wie *Umkehr* geschieht? In den landläufigen Bussgottesdiensten scheint zu sehr das Moment der Vergebung und der Versöhnung im Vordergrund zu stehen, während die aus der Umkehr hervorgehende *Tat* oft ausgeklammert ist. Das Jakobuswort bleibt — mutatis mutandis — bedenkenswert: «Zeig mir deinen Glauben ohne die Taten, und ich zeige dir meinen Glauben aufgrund von Taten»¹¹. Man wird darauf achten müssen, dass nicht auch der Bussgottesdienst (wie einmal die Beichte) als *Buss-Umgehungs-Geschehen* charakterisiert werden kann oder muss.

Daraus ergibt sich, wenn man nach dem *Sinn* des Bussgottesdienstes fragt, dass seine erste Aufgabe darin besteht, den *Umkehrruf Jesu* lebendig zu erhalten und Vergebung zuzusprechen. An zweiter Stelle geht es um die Förderung des *gemeindlichen* Aspektes der Umkehr: Wo hat die Gemeinde als Gemeinde (oder eine Gruppe als Gruppe) versagt und bedarf deshalb der Umkehr und der Vergebung? Da Umkehr der Gemeinde nicht ohne Umkehr ihrer einzelnen Glieder geschehen kann, geht ein Bussgottesdienst auch den *einzelnen* ganz persönlich an. Wieweit ein Gemeindebussgottesdienst jedoch persönliche Probleme und die je eigene Schuld des einzelnen einbezieht, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Nach der Anerkennung der Bussgottesdienste durch Rom sollten vorrangig solche Fragen geprüft werden. Hier läge für die Synode 72 — zusammen mit dem Problem des Taufauf-

schubs sowie des Jugend- und Erwachsenenkatechumenats — eine bedeutsame Aufgabe. Durch die Auseinandersetzung mit diesen beiden Problemkreisen: *Umkehr* als ständiger *Auftrag* der Gesamtkirche, der Ortskirche (= der Bistümer), der Gemeinden und des einzelnen sowie als *Einladung* und *Aufforderung* an die noch nicht bzw. nicht mehr Glaubenden würde die Synode den Umkehrruf Jesu ekklesiologisch und missionarisch ernst nehmen. Andere Gottesdienstthemen, die bereits mehrfach diskutiert sind, könnten dabei ruhig in den Hintergrund treten.

Beichtgespräch

Bei den Beichten «alten Stils» konnte (und kann) man interessante Erfahrungen machen. Recht oft sagte ein Pönitent sein «Sprüchlein» auf und stolperte dabei erst noch bei einer Wendung, die er eigentlich besser «gelernt» haben sollte. Wenn sich nun ein Beichtvater bereits über das «Sprüchlein» ärgerte, konnte ihn solches Stolpern vollends verdriesen, so dass er aufatmete, wenn die «Pflichtübung» überstanden war. Nahm er sich aber des Stolpernden an, so entdeckte er dabei unter Umständen den Stein des Anstosses, der durch die Unfähigkeit, selber zu formulieren, verdeckt war, z. B. Unmöglichkeit zu beten (man darf ja nur «fromm» beten und sein Elend nicht herschreien, obwohl das in den Psalmen immer wieder geschieht), Konflikte (man stellt sich zu den Eltern, zum Gatten, zum Mitmenschen nicht richtig ein und möchte das in der Beichte überspielen), Fehleinschätzungen (man klagt sich über etwas an, weil man das so gelernt hat, obwohl man spürt, dass man eigentlich richtig gehandelt hatte usw.). So hat im Beichtstuhl gerade aufgrund solcher «Ausrutscher» manches Beichtgespräch stattgefunden, das Mahnung, Trost und Wegweisung war. Das sollte man der Gerechtigkeit halber zu einem Zeitpunkt nicht übersehen, da sich eine neue Busspraxis herauszubilden beginnt. Mancher Gläubige wird bestätigen, dass ihm auch unter den ungünstigen Voraussetzungen eines Beichtstuhles ein sich ergebendes und entwickelndes Gespräch weitergeholfen hat, zu dem er — aufgrund der so wirkmächtigen Faktoren wie Erziehung und Gewohnheit — in anderem Rahmen nicht fähig oder nicht so disponiert gewesen wäre. Sicher: Man wird künftig weniger beichten — aber a priori *besser*?¹²

⁹ Dass auch und gerade die Eucharistie sündentilgende Kraft hat, darauf darf und soll man jene aufmerksam machen, die unter Zwängen, Hemmungen oder auch Ängsten stehen — für sie ist Jesus in besonderer Weise der Heiland der Sünder.

¹⁰ Vgl. 1 Kor 5,1—13.

¹¹ Jak 2,18.

¹² Vgl. SKZ Nr. 8/1974 S. 135.

Wenn der Trend unserer Zeit darauf hinaus läuft, dass die Beichte im Beichtstuhl vom Beichtgespräch in einem Raum der Kirche, im Pfarrhaus oder auch bei einem Hausbesuch abgelöst wird, so sind dafür wohl *psychologische* und *soziologische* Gründe namhaft zu machen: Das Beichtgespräch ausserhalb des herkömmlichen Beichtstuhles entspricht dem *Lebensempfinden* des modernen Menschen im allgemeinen bedeutend besser, während man früher offenbar gerade die möglichst grosse Anonymität eines Beichtstuhles suchte. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Beichtgespräche mindestens ebenso viele positive, jedoch weniger negative Aspekte haben als die frühere Praxis und Hilfe zu echter Umkehr sind. Das erfordert aber wie schon immer über das «opus operatum» hinaus das «opus operantis» und damit die Befähigung zum seelsorglichen Gespräch — eine wichtige Aufgabe priesterlicher Ausbildung!

Eine zusätzliche Überlegung drängt sich noch auf. Bis jetzt war vom Beichtgespräch als einem Geschehen zwischen Pönitenten und Priester die Rede. So sieht es die neue Bussordnung vor, so erfordert es die geltende kirchliche Disziplin. Im Hinblick auf die in 1 Kor 12 genannten vielfältigen Gnadengaben sei die Frage gestattet, ob Sündenbekenntnis als so wichtiges Aussprechen von Mensch zu Mensch nicht auch von Christ zu Christ geschehen könnte, wobei das zum Vorsteher der Gemeinde getragen wird, was seines Rates und auch seines Urteils besonders bedarf. Jakobus würde dem wohl zustimmen: «Darum bekennet einander eure Sünden und betet füreinander, damit ihr geheilt werdet» (Jak 5,16). Doch damit ist geschichtlich gesehen zu weit zurückgegriffen und realistisch betrachtet der gegenwärtigen Situation zu weit vorausgeeilt! Aber eines ist doch heute schon möglich, nämlich dass man sich in Familie, Gruppe und auch andern Gemeinschaften die Fehler — nicht allgemein oder abstrakt, sondern ganz konkret — eingesteht. In Anknüpfung an das, was ein Churer Synodale erklärte, kann man sagen, dass solches gegenseitiges Bekennen von Fehlern und Versagen in der Erziehung die beste Vorbereitung für Beichte oder Beichtgespräch und damit auch wirkliche Hilfe für die Umkehr ist, die jedem Glied der «ecclesia semper reformanda» aufgetragen bleibt.

Beichtliturgie

Das Bemühen, die Beichtliturgie anzureichern, verdient Anerkennung. Ob diese Anreicherung geschah, um den Beichtstuhl zu überwinden, ist zweifelhaft: Man wird einer Beichte im Beichtstuhl mit *einfachem* Ritus doch meistens so

Am Scheinwerfer

Fronleichnamsprozession — nicht Demonstration, sondern Bitte um Gottes Schutz

Köln ist die erste Stadt des deutschen Sprachraumes, in der die Fronleichnamsprozession wahrscheinlich für die Jahre 1275/77, vielleicht schon für 1274 historisch bezeugt ist. Ein Jahrzehnt zuvor hatte Papst Urban IV. das Fest für die gesamte Kirche angeordnet (1264). Über die Anfänge und vor allem die Sinngebung dieser Prozession hatte vor wenigen Monaten der bekannte Liturgiewissenschaftler Theodor Schnitzler in einem Artikel berichtet¹. Das Ergebnis ist kurz folgendes: Die Kanoniker von St. Gereon zu Köln hatten beschlossen, das Fronleichnamsfest am römischen Termin, d. h. am Donnerstag nach Dreifaltigkeit, zu begehen. Dazu gehörte auch die Prozession mit dem heiligsten Sakrament vor dem Hochamt. Der Leib Christi wurde an der Spitze des Zuges in der verschlossenen Pyxis mitgetragen, «cum corpore Christi deportato», wie es in der Urkunde heisst. Das Herbeibringen und Wegtragen der Eucharistie war schon in der alten römischen Liturgie bekannt. Die feierliche Repositionsprozession blieb später nur am Gründonnerstag erhalten.

Die Prozession «cum corpore Christi deportato», die die Kölner Stiftsherren erstmals am Fronleichnamstag hielten, hatte weder Polemik noch sollte sie eine demonstrative Schaustellung sein. Am wenigsten hatte sie mit «Triumphalismus» zu tun. Das zeigt die Geschichte ihres Ursprunges. Ihr Sinn war ein anderer: Dieser Umgang hatte Bittcharakter. Die Prozession vor dem Hochamt mit dem Leib des Herrn wurde gehalten «ut dominus propter memoriam et reverentiam sui sanctissimi corporis omne malum et a nobis et nostra civitate avertere dignetur» (dass der Herr wegen des Gedächtnisses und der Ehrfurcht vor seinem heiligsten Leib jedes Übel von uns und unserer Stadt abwenden möge).

Wollten die Kanoniker von St. Gereon

zu Köln mit ihrem Beschluss, am Fest «Corpus Domini» den Leib des Herrn umzutragen etwas Neues einführen? Doch kaum. Aber ihr Beispiel wurde bald nachgeahmt. Die Fronleichnamsprozession breitete sich auch rasch nach Süden aus. Erstmals lässt sie sich 1344 im Gebiet des Bistums Konstanz, und zwar in Winterthur, nachweisen. Bischof Heinrich von Konstanz verordnete 1363, das Fronleichnamsfest mit grösserer als der üblichen Feierlichkeit zu begehen. Da damals der grösste Teil der alemannischen Schweiz zum Konstanzer Diözesansprengel gehörte, darf man annehmen, dass mit der Verordnung des Bischofs Heinrich von Brandis (1357—83) das Fest mit der Prozession auch in unsern Landen eingeführt wurde.

Der feierliche Umgang erhielt schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens im Norden ein eigenes Gepräge. Zum Unterschied von Rom wurde der Prozessionsweg durch vier Stationen ausgezeichnet. Vier Altäre wurden eigens hergerichtet, an denen die Prozession Halt machte und die vier Anfänge der Evangelien gesungen wurden. Die Initia der Evangelien sah man als besonders schutzbringend an. Also begegnet uns auch hier wieder der Bittcharakter des Umganges.

Wenn man heute nach einer neuen Sinngebung für die Fronleichnamsprozession sucht, sind dabei auch deren geschichtliche Anfänge zu berücksichtigen. Der Umgang am «Herrgottstag» ist nicht eine Demonstration, sondern ein schlichtes Bekenntnis zu dem unter uns weiterlebenden Herrn. Vor allem ist sie inständige Bitte um den Schutz des Allerhöchsten.

Johann Baptist Villiger

¹ Theodor Schnitzler, Die erste Fronleichnamsprozession. Datum und Charakter, in: Münchener Theologische Zeitschrift 24 (1973) S. 352—362.

viel ekklesialen Charakter zuerkennen wie einem Beichtgespräch mit *angereichertem* Ritus etwa im Sprechzimmer eines Pfarrhauses. Doch wichtiger ist die Frage, ob die «Anreicherung» geglückt ist. Hier melden sich im Hinblick auf das zu pflegende *Beichtgespräch* einige Bedenken. So sieht die Neuordnung der Beichte — nach Begrüssung des Pönitenten und Gebet — eine *Schriftlesung* vor. Das trägt zweifellos dem Grundsatz der

Liturgie-Konstitution Rechnung, wonach «bei den heiligen Feiern . . . die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender» sein soll¹³. Entspricht aber eine Schriftlesung *zu Beginn* der Beichte auch einem guten Gespräch? Sollte man nicht zunächst auf den Pönitenten hören, mit ihm seine Situation zu ergründen suchen, bevor man die Heilige Schrift aufschlägt?

¹³ Liturgie-Konstitution, Art. 35,1.

Es mutet beinahe etwas «autoritär» an, jemanden, der sich aussprechen möchte, zunächst nicht zu Worte kommen zu lassen, ihm gleichsam die Antwort schon vorzulegen und das Gespräch mit der Auslegung des Gotteswortes in eine bestimmte Richtung zu weisen. Wird man bei einem Gespräch überhaupt regelmässig zu einem *Buch* greifen? Es ist eher zu begrüssen, dass — nach der Beschreibung der neuen Beichtordnung durch H. B. Meyer¹⁴ — die Schriftlesung zu Beginn *fakultativ* vorgesehen ist. Im übrigen sollte der Priester als für die Verkündigung des Evangeliums Beauftragter doch einen gewissen Reichtum des Wortes Gottes in sich tragen, so dass er im *Verlaufe* des Gesprächs dem Pönitenten Licht und Weisung vermitteln kann, ohne zu einem Buch greifen zu *müssen*. Ein weiteres Bedenken betrifft die etwas langatmige sogenannte «*Absolutionsformel*». So sehr der ekklesiologische Bezug zu begrüssen ist, fragt man sich doch, wie das im Rahmen eines Gesprächs wirkt, wenn der Priester sagt: «*Durch mich als Diener der Kirche schenke er (Gott) dir Verzeihung und Frieden.*» So schön der Gedanke des Dienstes ist — wenn sich der Priester bei der Lossprechung selber so charakterisiert, ist zu befürchten, dass das peinlich wirkt und die Atmosphäre, wie sie Mt 23,8 nahelegt, verlorengeht: «*Ihr aber sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder.*» Auch der Titel «*Minister*» kann die Wahrheit der Brüderlichkeit verdunkeln! Während die Übersetzung der Lossprechung, die H. B. Meyer bietet¹⁵, den erwähnten Mangel meidet, möchte man zusätzlich zu bedenken geben, ob es nicht sinngemäss wäre, die Lossprechung mit der — ekklesiologisch zu verdeutlichenden — deprekativen Bitte des «*Misereatur*» einzuleiten und

den lateinischen Text der «*Formel*» in etwas angepasster deutscher Fassung so wiederzugeben:

*Der allmächtige Gott erbarme sich deiner, er lasse dir die Sünden nach und schenke dir neu die Gemeinschaft mit seiner Kirche*¹⁶.

So spreche ich dich los von deinen Sünden: im Namen Gottes, unseres barmherzigen Vaters, im Auftrag seines Sohnes und Jesus Christus, unseres Erlösers, und in der Kraft des Heiligen Geistes.

Ein letztes Bedenken, das sich im Hinblick auf die *Gesprächssituation* ergibt, betrifft die Weisung, dass der Priester zur Lossprechung die *Hände* (oder wenigstens die rechte Hand) *über den Pönitenten ausbreitet*. Lässt sich dieser biblische und in der patristischen Zeit so bedeutsame Gestus für die Beichte zurückgewinnen? Ist der moderne Mensch dafür noch liturgiefähig? Es wäre sicher zu bedauern, wenn man die Handauflegung¹⁷ im Rahmen der Neuordnung nicht als eine Möglichkeit vorgesehen hätte — aber als *eine* Möglichkeit. Im Beichtgespräch, bei dem man sich brüderlich gegenüber sitzt, wird man recht häufig zu Gebet und Lossprechung sitzen bleiben¹⁸. Damit wird zwar weniger erfahrbar, dass der Priester „in persona Christi“ losspricht, doch steht solches Verhalten durchaus in Übereinstimmung mit dem eben aus Mt zitierten Wort: «... einer ist euer Meister, ihr alle seid Brüder.» Wenn sich Priester und Pönitent nach dem Beichtgespräch zum

Abschied *die Hand reichen* und die geschehene Versöhnung durch ein menschlich tiefes und deutendes Wort unterstrichen wird, dann erinnert das an den «*Handschlag der Gemeinschaft*», von dem — wenn auch in anderem Zusammenhang — in Gal 2,9 die Rede ist. Im Gegensatz zur Handauflegung, die in unsern Verhältnissen ausserhalb des Gottesdienstes nicht üblich ist, gehört der Händedruck zu unserem Alltag. Warum also nicht dort anknüpfen, wo der Mensch von heute steht?

Abschliessend sei der Wunsch ausgesprochen, dass alles getan wird, um eine dem *Evangelium* und *unserer Zeit* entsprechende Bussliturgie zu erarbeiten. Die Zeiten sollten vorbei sein, in denen *parallel* zu den Bemühungen um eine Erneuerung der Liturgie eine Erneuerung des Geistes angestrebt werden muss. Gottesdienstliche Erneuerung muss der Erneuerung des Geistes dienen. Erneuerter Geist aber muss sich auch in neuen Gottesdienstformen ausdrücken können. Insofern darf jede Approbierung und Konfirmierung eines liturgischen Buches zum vorneherein nichts anderes als ein *Markstein* auf dem Wege des pilgernden Gottesvolkes sein. Wird dies negiert, so ist zu befürchten, dass die offiziellen liturgischen Editionen zu *Grabsteinen* der liturgischen Reform und damit der christlichen Erneuerung werden — oder werden könnten; denn — glücklicherweise — weht ja der Geist, wo er will!

Robert Trottmann

Die Mutter der Armen von Aachen, Franziska Schervier, wurde seliggesprochen

Kaum einen Monat nachdem Würzburg einen neuen Seligen, den Märtyrerpriester Liborius Wagner, erhalten hatte, wurde dem jungen Bistum Aachen die gleiche Ehre zuteil. Am 28. April 1974 wurde in der Peterskirche zu Rom Franziska Schervier seliggesprochen. Tausende von Gläubigen, unter ihnen auch 2000 Pilger aus Aachen, wohnten der Feier bei, die einer neuen Seligen der Kirche galt.

Leben und Wirken der seligen Franziska Schervier ist so einfach und doch so inhaltsreich, dass man es nicht mit einigen wenigen Worten abtun kann¹. Franziska, am 3. Januar 1819 in Aachen geboren, war eines der sieben Kinder des Johann Heinrich Schervier — der Name wird ganz deutsch ausgesprochen — und der Maria Luisa Migeon, die aus Frankreich stammte und in der Französischen Revolution verwandte Blutzweigen aufwies. Vater Schervier war Inhaber einer Na-

delfabrik und stellvertretender Bürgermeister der altehrwürdigen Stadt Aachen. Als einige Monate vor der Geburt unserer neuen Seligen der Kaiser von Russland, der Kaiser von Österreich, Franz I., und der König von Preussen nach Aachen kamen, musste Schervier mit ihnen in Berührung gekommen sein, und zwar mit dem Erfolg, dass Franz I., nachdem er die Fabrik des Vaters besucht hatte, sich anerbote, Taufpate des kommenden Kindes zu werden. So kam die spätere Dienerin Gottes zur seltenen Ehre, Taufkind eines Kaisers zu sein. In Wirklichkeit erhielt jedoch ihr Leben das endgültige Gepräge von einem andern Franziskus, nämlich dem Heiligen von Assisi, dessen Geist sie später als Terziarin kennenlernte und in ihrem Leben heroisch verwirklichte.

¹ Vgl. *Joseph Brosch*, Die Mutter der Armen. Johannesverlag, Leutersdorf Rhld.

¹⁴ Hans Bernhard Meyer, Die Feier der Busse, Gottesdienst 4 (1974) 25 ff.

¹⁵ Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist ausgegossen zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters ... (Gottesdienst, a. a. O. S. 26).

¹⁶ Steht der Pönitent aufgrund seiner Sünden nicht ausserhalb der Gnade Gottes und der kirchlichen Gemeinschaft, sollte das dritte Glied dieser Bitte sinnvollerweise wie gewohnt lauten: «und führe dich zum ewigen Leben.»

¹⁷ Offenbar ist nur ein *Ausbreiten* und nicht ein *Auflegen* der Hand bzw. der Hände vorgesehen, was m. E. nicht befriedigt! Wird ein Segen(sgebet) über *mehrere* zugleich gesprochen, so ist das Ausbreiten der Hände angezeigt. Einem *einzelnen* aber sollte man die Hände *auflegen*.

¹⁸ Dass dies nichts Ungebührliches ist, erhellt u. a. daraus, dass auch Jesus mit seinen Jüngern beim Abendmahl zu Tische sass bzw. lag.

Während der reiche Vater für seine Tochter ein brillantes Leben in der hohen Gesellschaft wünschte, fühlte sich Franziska schon als Mädchen zu den Armen und Kranken hingezogen. Kaum elfjährig, verschenkte sie eines Tages ihre besten Kleider an ein ganz armes Mädchen und strickte des Nachts heimlich Strümpfe für die Armen. Dabei musste sie eine harte Kontrolle ihres Vaters auf sich nehmen, verstand es aber, ihrer eigentlichen Bestimmung treu zu bleiben. Nachdem in den Jahren 1832 und 1833 ihre Mutter und die zwei älteren Schwestern gestorben waren, musste sie mit 14 Jahren die Leitung des Hauses in die Hand nehmen. So lernte sie die Wirklichkeit des Lebens in seinen konkreten Formen aus der Nähe kennen. Um der Bedürftigkeit der Armen und der traurigen Lage der Jugendlichen, besonders der sich selbst überlassenen jungen Mädchen, materiell und moralisch zu begegnen, begann Franziska Gold und Silber zu verkaufen, die Geschenke des kaiserlichen Taufpaten waren.

Im Jahre 1845 starb ihr Vater. Das war der grosse Wendepunkt in Franziskas Leben. Mit 26 Jahren und ausgestattet mit allem, was in der Welt als beneidenswert gilt, schickte sie sich mit vier Gefährtinnen an, den Armen zu dienen. Es war am 3. Oktober 1845, dem Vortag des Festes des hl. Franz von Assisi. Sie begannen ein Leben äusserster Armut zu führen, um für ihr karitatives Wirken den Segen Gottes zu erlangen. Andere hochgemute junge Töchter aus Deutschland und Holland schlossen sich der franziskanischen Gruppe an. Am 12. August 1850, dem Fest der hl. Klara, nahmen sie die Ordenstracht, den braunen Habit mit einem roten Kreuz auf der Brust, und im folgenden Jahre erhielten sie als die «Schwestern vom heiligen Franziskus» vom Erzbischof von Köln die kirchliche Bestätigung. Ihr Lebensideal ist strenge Verbindung von innerem Gebete und äusserer Tätigkeit.

Diese Tätigkeit war wirklich bewundernswert. Um z. B. 30 gefährdete Mädchen zu unterstützen und zu retten, opferten die Schwestern alle verfügbaren Plätze in ihrer armseligen Wohnung und schliefen auf der nackten Erde. Für die Arbeiter richteten sie gemeinsame Mittagstische ein, besuchten die Kranken in ihren Wohnungen, dehnten ihre Tätigkeit auch auf die deutschen Auswanderer nach Amerika aus. Zweimal begab sich Franziska Schervier in den neuen Erdteil. Achtmal verlebte sie die Nacht bei zum Tode verurteilten Verbrechern und stand ihnen persönlich bei deren Hinrichtung bei. Sie setzte sich ferner auf jede erdenkliche Weise für die Cholera-kranken ein sowie für die von Typhus oder Pocken Befallenen. Während der Kriege von 1864 und 1866 pflegte sie mit

wunderbarer Hingabe die verwundeten und kranken Soldaten.

So wurde Franziska bald eine der repräsentativsten Gestalten des deutschen sozialen Katholizismus im vergangenen Jahrhundert, wie wir ähnliche Gestalten auch in der Schweiz besitzen.

Zeit lebens blieb Franziska mit andern grossen Seelen verbunden. Als sie als junge Tochter in Aachen die höhern Schulen besuchte, war die fromme Dichterin Luise Hensel eine ihrer Lehrerinnen. Aus dieser Schule kamen zwei andere Ordensgründerinnen, nämlich Klara Fey, Stifterin der Schwestern vom armen Jesuskinde, und Paulina von Mallinckrodt, Mutter der Schwestern der christlichen Liebe.

Maria Franziska Schervier starb ohne jeden Todeskampf am 14. Dezember 1876. Die von ihr gegründete Genossenschaft zählte bei ihrem Tode 815 Schwestern, die in 35 Häusern wirkten. Ihre

Liebe als Weg zur Befreiung

Es ist eine verwirrende Feststellung, dass Befreiungsbewegungen zu oft mit Terroraktionen beginnen und ihrerseits wieder in neuer Unterdrückung enden. Gibt es eine Alternative zur Befreiung durch Gewalt? Der folgende Beitrag versucht darauf eine Antwort zu geben.

Christsein heisst, durch Liebe frei werden

In *Christus* hat uns Gott eine neue Möglichkeit der Freiheit aufgezeigt. Indem Jesus die Wirklichkeit anerkennt, den Willen seines Vaters tut, ist er so frei, dass die Sünde über ihn in keiner Weise irgendwelche Macht gewinnt (Jo 8,46). Durch diese unbedingte Hingabe erfährt Jesus aber gleichzeitig eine unerhörte Freiheit den Menschen gegenüber (Mt 22,16). Weder Neid noch Hass, weder Unverstand noch physische Gewalt engen diese Freiheit ein oder bringen sie zum Erliegen.

Wo aber liegen deren Wurzeln? Wie schützt Jesus seine Freiheit vor überbordender Selbstherrlichkeit oder ersticken-der Angst? Indem er sie in die Liebe zum Vater und den Menschen einbirgt. Liebe ist das Ja zur eigenen Person wie zum Du des andern. Jesu doppeltes Ja wird seinerseits getragen von der Liebe seines Vaters. Der Heilige Geist, der im Menschen Jesus in Fülle wohnt, befähigt ihn dazu. Als begnadete bleibt seine Freiheit wie seine Liebe unversehr (Jo 14,31; 15,9).

Was Gott in Christus begonnen, setzt er in *uns* fort. Auch wir sind durch die (in

Tätigkeit erstreckte sich auf verschiedene Länder Europas und Amerikas. In Amerika entwickelte sich daraus im Jahre 1859 eine eigene Kongregation, die jedoch die gleichen Zwecke wie jene in Europa verfolgt.

Der Schlüssel zum Verständnis des ausserordentlichen Wirkens der seligen Franziska Schervier liegt, wie bei allen Heiligen, in ihrer grossen Liebe zu Jesus. Sie selbst bezeugt es mit folgenden Worten: «Ich erkannte in den Armen und Kranken so klar den göttlichen Heiland selber, als wenn ich ihn ganz deutlich mit meinen eigenen Augen gesehen hätte. Darum waren alle meine Gedanken und mein ganzes Verlangen nur darauf gerichtet, ihn zu trösten und ihn in den Armen zu lieben.» Das ist also die aktuelle Botschaft an uns und das Charisma der neuen Seligen. Sie liegen ganz im Geiste des Evangeliums und im Geiste des hl. Franz von Assisi.

Burkhard Mathis

Taufe und Busse uns rechtfertigende) Liebe fähig, das unbedingte Ja zu Gott und dessen Willen zu sprechen. Denn wir sind damit zum «neuen Menschen» geworden, der «nach Gottes Urbild in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit erschaffen ist» (Eph 4,24). Auch wir sind durch die Teilhabe am Geist grundsätzlich frei von dem umklammernden Griff der Sünde und des Todes. Paulus nennt dieses Leben aus Christus «Das Gesetz des Geistes», das «dich befreit hat von dem Gesetz der Sünde und des Todes» (Rö 8,2).

Wenn der Christ also den Anspruch Gottes ernst nimmt, dessen Gebote hält, ist er kein Lohndiener oder unfreier Sklave. Er tut es vielmehr als einer, der gerade so seine Freiheit als von Gott getragen, in Gott eingeborgen, von Gott erfüllt weiss. Der Gehorsam des Christen erweist sich so als *Erfüllung* seiner Freiheit, weil er als Liebender, als Sohn antwortet. Diese Freiheit für Gott ebnet uns gleichzeitig den Weg zur Freiheit gegenüber den Menschen. Die höchste Form dieser Freiheit ist das Ja zum andern. Doch nur der kann den andern als Person um ihrer selbst willen lieben, kann ihn unbedingt bejahen, der darum weiss, dass dieser andere seinerseits von Gott unbedingt gewollt und bejaht wird. Hier stossen wir auf den Grund, warum Jesus seine Liebe allen Menschen, ohne Ausnahme, auf eine bisher unerhörte Weise schenken konnte. Das Wissen um dieses göttliche Ja befähigte ihn, sich der Sünder

und Dirnen anzunehmen, ohne von deren Sünde angesteckt zu werden. Es machte es ihm möglich, noch als Gekreuzigter für seine Peiniger Fürbitte einzulegen. Und eben solche Liebe wird auch uns im Geschenk der begnadeten Freiheit möglich. Die Liebe des Christen zum Mitmenschen ist hiemit wie die Liebe Christi von durchaus eigener Art. *Sie überschreitet jede nur innerweltliche Liebeserfahrung.* Paulus hebt diesen Zusammenhang von begnadeter Freiheit und Liebe eindrucklich hervor: «Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder! Nur macht aus der Freiheit keine Bastion für die menschliche Selbstsucht, sondern dienet einer dem andern in Liebe» (Gal 5,13). Damit stehen wir schon in einem zweiten Schritt:

Christsein heisst, den andern durch Liebe befreien

Gehen wir einmal von der Tatsache aus, dass Christus «Ursprung und Urbild jener erneuerten, von brüderlicher Liebe, Lauterkeit und Friedensgeist durchdrungenen Menschheit»¹ ist, nach der alle rufen, dann wird klar, dass uns Christen beim Aufbau einer solchen Gesellschaft eine besondere Aufgabe zufällt. Es wird heute in diesem Zusammenhang viel von der «Befreiung» des Menschen gesprochen, wobei man sie meist in der sozialen oder politischen Dimension sieht. Zu Recht, soweit soziale und politische Strukturen tatsächlich Mittel zur Unterdrückung darstellen. Es ist und bleibt aber marxistischer Irrglaube, die Befreiung des Menschen auf diese Sektoren *einschränken* zu wollen.

Wenn es wahr ist, dass *keiner durch sich selbst* aus seiner Sünde, Knechtschaft und Einsamkeit befreit wird, dann sind wir als Christen herausgefordert, dem Mitmenschen auf jede Weise unseren menschlichen *Dienst* anzubieten. Fühlen wir uns dabei zunächst unfähig, nach den Worten des ersten Johannesbriefes für die andern «das Leben einzusetzen» (1 Jo 3,16), so können wir mit Jakobus an näherliegende Dinge wie Nahrung und Kleidung denken (Jak 2,15). Oder an innere und äussere Vereinsamung, an Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit. Wo immer ein Mensch sich im Ja der Liebe angenommen weiss, da schöpft er wieder Hoffnung. Da wird in irgendeiner Weise auch der Weg zu Gott wieder geöffnet. So wird Liebe zur Quelle innerer Befreiung. Solche Befreiung kommt ohne personale Begegnung nicht zustande. Nicht Systeme befreien. *Nur der Liebende befreit.*

Über diesem unersetzbaren zwischenmenschlichen Bereich sei der soziale und politische nicht vergessen. Denn heute hat die Liebe eine zugleich *soziale und*

politische Dimension. In dieser Richtung weisen die Rundschreiben der beiden letzten Päpste «Mater et Magistra», «Pacem in terris», «Populorum progressio» wie das Konzilsdokument «Die Kirche in der Welt von heute». Wir müssen uns hier mit einem Hinweis auf Namen begnügen. Die Lektüre dieser Dokumente aber bleibt aktuell. Denn in die Tat umgesetzt sind sie noch lange nicht.

Die Wirklichkeit im Zeichen

Wir kennen aus dem ersten Johannesbrief eine Aussage über Gott, die sich in dieser Ausdrücklichkeit und Kürze in keinem andern Stück des Neuen Testaments findet: «Gott ist Liebe» (1 Jo 4,8.16). Diese Aussage ist zunächst eine begriffliche und darum abstrakte. Eine «konkrete» Rede fand die Kirche im Laufe der Jahrhunderte in einem *Symbol*, das sich auch bildlich darstellen lässt, dem «Herz» des Herrn. Mit dieser Symbol-Rede hat die Kirche keineswegs etwas «Unbiblisches» in ihre religiösen Ausdrucksformen eingeführt. Sie hat nur von ihrer Freiheit Gebrauch gemacht, die *biblische* Zeichensprache weiterzuführen. Dass sie auch das nicht willkürlich tat, lässt sich aus der Geschichte von der Lehre über die Seitenwunde Jesu nachweisen. Hier sei nur an den biblischen Befund von Jo 19,33—37 und 20,20 erinnert.

Der Widerstand gegen das, was wir «Herz-Jesu-Verehrung» nennen, kommt unter anderem auch daher, dass man den *Zeichencharakter* dieses Symbols übersah oder übersieht. Es verweist uns konkret auf die innerste Mitte des leibhaften Du desjenigen, der die Liebe *ist*. Es verweist auf den ganzen Christus, seine Person. Darum ist man auch kirchenoffiziell von den mehr oder weniger fragwürdigen bildhaften Darstellungen der Vergangenheit abgerückt und hat schlicht das Bild des Gekreuzigten als den sinnvollen Ausdruck anerkannt. Leider hat unsere Frömmigkeitssprache noch nicht nachgezogen. Den wahren Sinn missdeutend oder verfälschend, redet sie immer noch «Das heiligste Herz Jesu» an. Es gibt nur das «Herz des Herrn» oder das «Herz Christi» als Symbol des *ganzen* Jesus. Wenn dieses Herz — was auch historisch richtig ist — ein *verwundetes* genannt wird, so sind wir nochmals auf die Wirklichkeit verwiesen:

Es gibt keine befreiende Liebe ohne *persönlichen Einsatz*. Die Liebe zum Vater und zu den Menschen hat Jesus buchstäblich zu Tode getroffen. Echte Liebe bleibt immer auch leidende oder verwundete Liebe. Angesichts der Tendenz, Liebe als einen unter vielen Konsumartikeln zu werten, bleibt diese Wahrheit besonders zeitgemäss.

Das Zeichen der Wunde verweist auf ein Weiteres: Gottes Liebe bleibt uns in

Christus immer *offen*. Sie selber schliesst keinen aus. Hier geht uns die Treue und Universalität der Liebe Gottes auf, die von sich aus keine Grenzen kennt.

Mit Zeichen soll man gewiss behutsam umgehen. Sie sind nur für jene verstehbar, deren Augen nicht geblendet und deren Herzen nicht verhärtet sind. Aber auch jene, die sie verstehen, wünschen Diskretion. Zeichen der Liebe sind keine Marktartikel. Der Hinweis auf das Herz des Herrn kann aber dem Glaubenden deutlich machen: Die christliche Alternative ist wirksam, weil sie gewaltige Kräfte freimacht und doch gewaltlos ist. Sie bedeutet die *radikale Veränderung der Welt durch Liebe.*

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für Juni 1974: «Dass die Christen im Geheimnis des Herzens Christi das Wesen und Tun der christlichen Liebe erfassen, die frei macht.»

Berichte

Die Schweizerischen Diözesengerichte tagten in Chur

Auf Einladung des Bischofs von Chur, Mgr. Dr. Johannes Vonderach, fand am 20. Mai 1974 die Jahrestagung der Schweizerischen Diözesengerichte in Chur statt. Das Priesterseminar stellte seine Räume für Unterkunft und Konferenz zur Verfügung. Die Teilnehmerzahl war sehr erfreulich. Leider waren einige Angemeldete im letzten Moment verhindert, nach Chur zu kommen.

Der als Tagungspräsident gewählte Offizial von Chur, Dr. Josef Furrer, konnte die Vertreter von 6 Diözesengerichten begrüssen. Ein Memento galt dem am 5. Oktober 1973 verstorbenen Dr. Karl Lisibach, Ehebandverteidiger des Bistums Basel. Auf der Traktandenliste standen nebst dem Referat über die «Verwaltungsrechtspflege für die Diözese Chur» die Besprechung von fünf Voten, die von den Offizialen von St. Gallen, Basel, Lausanne, St-Maurice und Chur eingereicht worden waren. Bei zwei Voten ging es um den «defectus volitionis» bzw. die Ehereife oder vielmehr die geistige Unreife der Partner, die ev. mehr an eine Probeehe denken als an eine wirkliche Ehe, wobei all die Fragen mitspielen über Konsensmangel, über psychische Impotenz bis zur Grundfrage, ob sie überhaupt «iure habiles» für eine Eheschliessung seien. Ferner: man will erneut versuchen, eine Dritte Instanz in der Schweiz zu verwirklichen. Die Diözesengerichte werden heute sehr stark in Anspruch genommen durch die Trennungs-Klagen der Spanier, für die kirchliche Rechtssprechung auch zivile Folgen hat.

Einstimmig wurde beschlossen, an die Konferenz, die eine Neu-Redaktion des «Ehedokumentes» vorbereitet, das Gesuch zu stellen, dass den Offizialen vor

¹ Vat. II., Missionsdekret Nr. 8.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Luzius Huber, bisher Vikar in der Pfarrei St. Katharina, Zürich-Affoltern, wurde am 20. Mai 1974 zum Pfarrer von Uster ernannt.

Theophil Schnider, bisher Vikar in Horgen, wurde am 4. Juni 1974 zum Vikar der Pfarrei St. Agatha, Dietikon, ernannt.

Resignation

Jakob Wallimann, bisher Kaplan in Bürglen, hat auf Ende Mai 1974 resigniert. Seine neue Adresse lautet: Betagtenheim, 6055 Alpnach Dorf.

Adressänderungen

Giosch Albrecht, Stud., bisher Trichtenhauserstrasse 25, Zollikerberg; jetzt Schönenbergstrasse 54, 8820 Wädenswil.

Rupert Blum, Pfr.-Res., bisher Gertrudstrasse 59, Zürich, jetzt Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich.

Hans Rossi, Dr. theol., bisher Hörnlistrasse 34, 8700 Küsnacht ZH, jetzt D - 405 Mönchengladbach, Postfach 338.

Josef Sidler, Spiritual, bisher Seemattweg 3, 6403 Küssnacht SZ, jetzt Pfarrhausplatz 1, 6403 Küssnacht a. R.

Guido Kolb, Pfarrer, bisher Birmensdorferstrasse 34, 8004 Zürich, jetzt Werdgässchen 26, 8004 Zürich.

Bistum St. Gallen

Wahl und Stellenausschreibung

Pfarrer Dr. Johann *Ruggli*, Niederuzwil, ist von der Kirchgemeindeversammlung Ganterschwil zu ihrem neuen Pfarrer gewählt worden. Amtsantritt am 30. Juni 1974.

Die Pfarrstelle von *Niederuzwil* wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen haben zu erfolgen an das Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, bis zum 29. Juni 1974.

Verabschiedung des Entwurfs eine Stellungnahme ermöglicht werde, da darin einige Fragen besonders für die Diözesangerichte von Interesse sind. Der Ehebandverteidiger von Basel, Josef Ignaz Suter, gab einen sehr guten Überblick über die Themata, die an der diesjährigen

Bonner Tagung der Offizialate des deutschen Sprachraumes behandelt wurden. Die Aussprache war nicht nur lebhaft, sondern auch sehr wertvoll und ergab praktische Hinweise.

Nach intensiver Arbeit, die über die Mittagsstunde hinaus dauerte, waren die Teilnehmer ins Schloss auf dem Hof eingeladen, wo sie vom Bischof und weiteren Mitarbeitern am Ordinariat begrüsst wurden. Beim anschliessenden Mittagessen im Turmrestaurant «Hofkellerei» bot sich Gelegenheit zu ungezwungener Aussprache. Der Bischof dankte den Diözesangerichten für ihre Tätigkeit, und ihm wurde von verschiedenen Seiten der Dank ausgedrückt für die gastfreundliche Aufnahme in Chur. Fast wie vorgesehen auf 15.00 Uhr konnte der Tagungspräsident die Konferenz als geschlossen erklären und Prof. R. Staubli, a. Offizial, das Wort erteilen, der es verstand, trotz der nachmittäglichen Stunde, Interesse zu finden für die Kostbarkeiten seiner geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Daten und Taten.

Wer glaubte, Kanonisten könnten sich nur über Paragraphen und Artikel des Rechtsbereiches unterhalten, hätte bei dieser Tagung erfahren, wie offen und grosszügig — ohne grosses Wesen daraus zu machen — die Verantwortlichen in unseren Diözesangerichten in allen pastorellen Fragen, vor allem jene, die Ehe und Familie angehen, fühlen und denken.

Josef Furrer

Vom Herrn abberufen

Pfarrer Linus Schöpfer, Alterswil FR

Wer den temperamentvollen, stets heiter gelaunten Priester näher kannte, wusste schon seit etlichen Jahren, dass er, ohne viel Aufhebens davon zu machen, an schweren Kreislaufstörungen litt. Ein abermaliger Spitalaufenthalt endete wider Erwarten rasch mit dem Tod von Pfarrer Linus Schöpfer.

Die im luzernischen Escholzmatt heimatberechtigte Familie Schöpfer hatte sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts im freiburgischen Sensebezirk niedergelassen. So wurde der Letztgeborene einer kinderreichen Bauernfamilie am Ostersonntag, dem 11. April 1909, in Pfaffenholz bei Wünnewil geboren. Betreut von frommen Eltern, pflichtbewussten Lehrpersonen und dem jungen, äusserst tatkräftigen Pfarrer Joseph Schmutz, folgte der geweckte Knabe dem Ruf zum Priestertum. Nach der Gymnasialmaturität am Kollegium St. Michael in Freiburg meldete er sich im Herbst 1932 im Diözesanseminar an und wurde nach erfolgreichen Studien am 12. Juli 1936 von Bischof Marius Besson zum Diözesanpriester geweiht. Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, einsatzbereite Opfergesinnung und apostolischer Eifer stützten und förderten den jungen Diener des Herrn auf dem vierstufigen Aufstieg seiner Lehr- und Wanderjahre: Vikar in Böisingen FR (1936—1938), Vikar in der Unterstadtparrei St. Moritz in Freiburg (1938—1944), wo er der Jungwacht, dem Blauring und dem Gesellenverein besonders zugetan war; Kaplan in Ueberstorf (1944—1946) und schliesslich Stadtvikar in

Lausanne (1946—1953), wo ihm vor allem die Seelsorge an den deutschsprachigen Pfarrkindern nicht nur Hauptpflicht, sondern ein Herzensanliegen war.

Im Sommer 1953 berief Bischof Franziskus Charrière den vielseitig bewährten Vikar nach Alterswil im Sensebezirk, um vorerst dem hochbetagten Pfarrer Canisius Greber hilfreich beizustehen. Aber schon am 4. Oktober 1953 wurde der 44jährige Hilfspriester Linus Schöpfer in Alterswil als Pfarrer installiert, nachdem Resignat Canisius Greber weggezogen war. Mehr als zwanzig Jahre lang wirkte er nun frohmütig und unermüdet in der ausgedehnten Pfarrei als guter Hirt insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Kranken und Werktätigen. Ein goldener Freudentag war ihm die Primiz seines geistlichen Sohnes P. Donat Curty, Franziskanerminorit. Aber bald kamen die Jahre der gesundheitlichen Prüfungen. Als dieses Früh-

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Furrer, Offizial und Domkantor, Hof 7, 7000 Chur

Dr. P. Burkhard Mathis OFMCap., Convento S. Fedele, Via Cairoli 43, I - 00185 Roma

P. Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8002 Zürich

Anton Röhrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Robert Trottmann, lic. theol., Dozent für Liturgiewissenschaft, Grütstrasse 50, 8802 Kilchberg ZH

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

jahr das unerbittliche Leiden nach der Vorbereitung der Erstkommunionkinder seine letzten, zähen Widerstandskräfte aufgezehrt hatte, nahm der ergebene Dulder das Kreuz des Herrn mit Starkmut auf sich. Am 27. April 1974 erlöste Gott seinen treuen Diener im Berner Inselspital von allen irdischen Beschwerden. Der Beerdigungsgottesdienst am 1. Mai in Alterswil gestaltete sich unter dem Vorsitz von Bischof Pierre Mamie zu einer überaus zahlreich besuchten und erhebenden Dankesfeier der trauernden Mitbrüder und der tieferschütterten Pfarrgemeinde.
Anton Rohrbasser

Neue Bücher

Muschalek, Georg: Tat Gottes und Selbstverwirklichung des Menschen. Empfangen und Tätigsein als Fähigkeit christlichen

Glaubens. *Quaestiones disputatae* Bd. 62. Freiburg/Basel/Wien, Herder-Verlag, 1974, 140 Seiten.

Der Verfasser versteht die vorliegende Studie als «Gegenstück» (S.7) zu seinem in der gleichen Reihe erschienenen Buch «Glaubensgewissheit in Freiheit». Es wird nach der Möglichkeit gefragt, Gott im Glauben zu finden und zu erfahren. Die Problemstellung greift die Situation des heutigen Menschen auf, der die Schöpfung sehr oft nicht mehr als Werk und Gabe Gottes erfährt, sondern als vorgegebenes Material für einen ihm aufgegebenen Planungs- und Gestaltungsprozess. Damit stellt sich die in der Theologie wiederum dringlicher gewordene Frage, ob und wie denn Gott tätig sein könne, da der Mensch sich doch selbst verwirklichen müsse. Anders ausgedrückt: es geht um das Zusammenspiel von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit. —

Die vorliegende Studie gliedert sich in zwei Teile. Der erste handelt von der «Fremdheit der Vorstellung von der Entgegennahme des Heils» (S. 17—101). Zuerst gibt der Verfasser einen Überblick über die Ergebnisse zeitgenössischer Exegese in bezug auf den christlichen Glauben und das von Gott geschenkte Heil, erarbeitet dann eine (durchaus gelungene) Synthese von den naturhaften und technischen Vorstellungen vom Heil und analysiert anschliessend deren geistesgeschichtliche Entwicklung. Der zweite Teil der Untersuchung, «Selbstverwirklichung des Menschen als Entgegennahme des Heils» (104—132), zeigt, dass menschliche Aktivität nicht in Konkurrenz mit göttlichem Handeln tritt, dass die Entgegennahme des Heils dem Menschen nichts von seiner Selbständigkeit nimmt, sondern überhaupt erst Selbstverwirklichung ermöglicht.

Josef Imbach

Katholische Kirchgemeinde Reiden

Wir suchen auf Herbst 1974 einen

Katecheten oder Laientheologen

Aufgabenbereich wird nach Absprache vereinbart und betrifft vornehmlich

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendarbeit der Pfarrei
- Liturgiegestaltung und Erwachsenenbildung

Offeriert wird schöne sonnige Wohnung auf der Johanniterkommende. Entlohnung nach den Richtlinien der kantonalen Synode.

Bewerber bitten wir Kontakt aufzunehmen mit: Guido Häfliger-Höchli, Kirchgemeindepräsident, Friedmattstrasse, 6260 Reiden, Telefon 062 - 81 14 30; Josef Grossmann, Pfarrer, Johanniterkommende, 6260 Reiden, Telefon 062 - 81 11 19.

Katholische Kirchgemeinde Altdorf

sucht auf Herbst 1974 (19. August) einen

Katecheten oder Laientheologen

für Unterricht an der Oberstufe.

Daneben bestände die Möglichkeit, entweder die katechetische Leihstelle Uri oder die Leitung der Jugendarbeit zu übernehmen. Teamarbeit und zeitgemässe Entlohnung sind gewährleistet.

Auskunft erteilt: Pfarrer Arnold Furrer, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf/UR, Telefon: 044 - 2 11 43

Gesucht **Köchin** (oder Frau, die gerne kocht)

für einen grösseren Haushalt in Zürich. Wir sind ein Team von 10 Ordenspriestern und brauchen jemanden, der uns mit gesunder und einfacher Kost Seele und Leib zusammenhält. Die übrigen Hausarbeiten besorgen andere Angestellte.

Wir bieten: geregelte Arbeits- und Freizeit, angemessenes Salär, Logis im Haus.

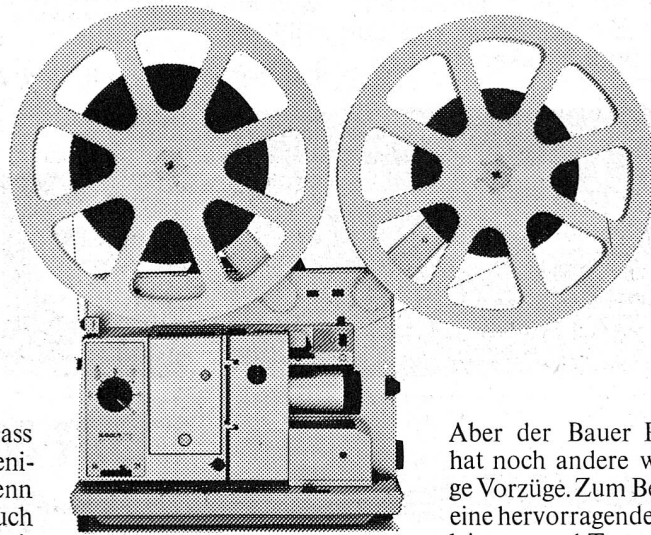
Stellenantritt Sommer 1974 oder nach Übereinkunft. Ihre Offerten oder Anfragen nimmt Pater Karl Weber, Tel.: 01 - 36 07 60 gerne entgegen.

Orientierung: Institut für weltanschauliche Fragen, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich.



Ulrich AG Littau-Luzern
Ulrich Klima- und Heiztechnik
Grossmatte Ost
6014 Littau
Tel. 041 - 55 71 71

Der Bauer P6 TS Schulprojektor kann mitten im Film stehenbleiben: so oft und so lange Sie wollen.



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstünde. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



Das ist der Grund, warum der 16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS jetzt eine Stoppeinrichtung für Bildanalysen hat.

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mit bekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität

auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm. Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweiprojektor möglich. Eingebauter Kontrollautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.
 Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name _____

Schule/Firma _____

Adresse _____

SK

BAUER

BOSCH Gruppe

Unsere

Messbuchpulte

sind bereits unentbehrlich geworden. Ob Holz oder Plexiglas passt, kommt auf Ihren Altar und die übrige Einrichtung an. Auch **Messbuchkissen** sind immer noch gefragt und erhältlich. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne. Fehlt bei Ihnen sonst noch etwas an Sakristeiartikeln? Unser Lager ist gut aufgefüllt — geben Sie uns Ihren Bedarf bekannt.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Erholsame und gesellige Ferien erleben Sie auf

Faldumalp

im heimeligen Ferienhaus der Altwaldstätta auf 2000 Metern Höhe im Lötschental. Geöffnet ab 8. Juli bis Ende August.

Auskunft und Anmeldungen über **Pfarrer J. Stalder**, Taubenstrasse 4, 3011 Bern. Telefon 031 - 22 55 16



Otto Zweifel Luzern

Adligenswilerstrasse 12
Hinter der Hofkirche
Telefon 041 - 23 32 94

Kirchengoldschmied



Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoff-bechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Verlangen Sie Muster + Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünftausend)

theologische Fachbücher

finden Sie in der Leobuchhandlung

ständig am Lager



LIERNERT

KERZEN

EINSIEDELN

Grosses Altargemälde

Höhe 266 cm, Breite 166 cm
Darstellung einer Heiligen, un-restauriert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Soeben erschienen:

William Johnston

Der ruhende Punkt

Zen und christliche Mystik
222 Seiten, kart. lam., Fr. 31.90

«Johnston nimmt mit seinem Werk
am so notwendigen Gespräch zwi-
schen Ost und West teil, gibt ihm
neue Impulse und wird sicher nicht
wenige auf einen neuen Weg weisen,
der in eine grössere Freiheit und
menschliche Ursprünglichkeit führen
wird.» P. Willi Massa im Geleitwort
zu diesem Band.

Herder